

## Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1

öffentlich

**Datum:** 03.05.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 03  
**Bearbeitung:** Frau Bayer, Frau Butz

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>15.05.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.05.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss begrüßt das mit Vorlage Nr. 14/3082/1 vorgelegte Konzept zur Neuausrichtung der „Auszeichnungen und Preise des LVR“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung – insbesondere in Bezug auf die neuen bzw. angepassten LVR-Preise.
2. Der Name Rheinlandtaler wird beibehalten. Der Rheinlandtaler wird künftig in den Kategorien "Kultur" und "Gesellschaft" verliehen.
3. Der LVR lobt den neuen Zukunftspreis mit dem Namen "Mitmänn" aus.
4. Der wie bisher zu vergebende Frauenkulturpreis heißt künftig "Luise-Straus-Preis".
5. Die Namen der bestehenden Wissenschaftspreise werden angepasst in "Paul-Clemen-Preis" und "Albert-Steeger-Preis".
6. Sämtliche bestehenden Preise bleiben inhaltlich unverändert.
7. Den neuen Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020 sowie den Richtlinien für die Verleihung des "Mitmänn" wird zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Manche Menschen setzen sich in besonderer Weise für eine gute Sache ein.

Zum Beispiel für die Kunst. Oder für die Forschung.  
Oder für Menschen mit Behinderungen.

Der LVR findet das gut.

Daher verleiht er regelmäßig Preise an solche Menschen.

Im LVR gibt es viele unterschiedliche Preise.

Ein beliebter Preis ist der Rheinland-Taler.

Er wurde bisher an Menschen vergeben,  
die für die Kultur etwas getan haben.



Künftig soll der Rheinland-Taler auch für andere gute Leistungen vergeben werden.

Den Rheinland-Taler verleiht der LVR dann in zwei Bereichen:  
Kultur und Gesellschaft.

Es soll außerdem einen neuen Preis speziell für junge Menschen geben.

Zum Beispiel für eine gute Idee für eine Gesellschaft für alle in der Zukunft.

Der Preis heißt: Mitmän.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing

## Zusammenfassung

Entsprechend des Auftrags des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 schlägt die Verwaltung das vorliegende Konzept zur Neuausrichtung der „Auszeichnungen und Preise des LVR“ vor. Die Neuerungen **bezogen auf die einzelnen Preise** sind:

Die LVR-Preise werden künftig stärker unter einem **gemeinsamen Dach** kommuniziert. So können sie mehr Wirkungskraft entfalten – wobei der individuelle Charakter und die bewährten Inhalte der bestehenden Preise bewahrt bleiben. Hierfür wird unter anderem eine Logo-Familie entwickelt. Der Claim lautet „LVR. Rheinland. Ausgezeichnet.“. Er steht damit gleichermaßen für das ausgezeichnete Engagement der Preistragenden wie auch für das ausgezeichnete Engagement des LVR. Um die LVR-Preise greifbarer und besser erklärbar zu machen, werden alle Preise systematisch zusammengefasst (nach Zielgruppen, also z.B. „Für Persönlichkeiten/Kunst“ oder „Für engagierte Menschen“) und mit einem individuellen Preislogo pro Zielgruppe versehen. Zusätzlich wird diese Clusterung über die Farbe der Logos aufgegriffen und transportiert.

Mit dem **Rheinlandtaler** werden künftig jährlich rund 30 Preistragende geehrt, wobei sich die Auszeichnungen in etwa zu gleichen Teilen auf die Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ verteilen. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Die Themen „Inklusion“, „Gender“, und „Diversity“ bilden keine eigene Kategorie, sondern werden entsprechend des Mainstreaming-Ansatzes sowohl in der Kategorie „Kultur“ als auch in der Kategorie „Gesellschaft“ mitberücksichtigt.

Künftig wird alle zwei Jahre ein **„Zukunftspreis“** mit dem Namen **„Mitmänn“** an junge Menschen mit und ohne Behinderung (im Alter bis zu 27 Jahren) für ihre eigenen Ideen und Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft vergeben.

Der **„Frauenkulturpreis“** wird den „Kunstpreisen“ zugeordnet und erhält einen neuen Namen nach einer renommierten Künstlerin. Er heißt **„Luise-Straus-Preis“**\*

Bei den Namen der bestehenden Preise fällt der Zusatz „des LVR“ weg, um Doppelungen zu dem neuen Claim zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Namen in den Richtlinien sowie in der Außenkommunikation entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleiben die bestehenden Preise inhaltlich gleich.

Die **begleitende Kommunikation** wird insgesamt weiterentwickelt, beispielsweise durch die stärkere Hervorhebung der Geschichten der Preistragenden oder die Nutzung sozialer Medien.

\*Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

Das Ergebnis auf einen Blick:



### Gemeinsamer Leitgedanke

Die LVR-Preise machen besondere Leistungen und besonderes Engagement im Rheinland sichtbar.  
Wir im Rheinland/Gemeinsam das Miteinander gestalten.

### Neue Clusterung und einheitliche Gestaltung

Einführung von Preisclustern, die sich an den Themen und Zielgruppen der Preise orientieren. Die individuell für jedes Preiscluster entwickelten Preislogos\* werden farblich einheitlich gestaltet. Die Inhalte der jeweiligen Preiscluster finden sich symbolisch in den Preislogos wieder.

#### BESTEHENDE PREISE

#### NEUE/WEITERENTWICKELTE PREISE

**Für Persönlichkeiten/  
Öffentliches Leben**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
EHRENRING DES  
RHEINLANDES

**Für Persönlichkeiten/  
Wissenschaft**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
PAUL-CLEMEN-  
PREIS

ALBERT-STEEGER-  
PREIS

**Für Persönlichkeiten/  
Kunst**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
LEO-BREUER-  
FÖRDERPREIS

LUISE-STRAUS-  
PREIS

**Für alle engagierten  
Menschen**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
RHEINLAND-  
TALER

KULTUR  
GESELLSCHAFT

**Für junge engagierte  
Menschen**



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
DER MITMÄN

INKLUSIVES MITEINANDER

\*Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

## **Begründung der Vorlage-Nr. 14/3082/1:**

Die Vorlage Nr. 14/3082 wurde bisher in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28.03.2019 sowie in der Sitzung des Kulturausschusses am 11.04.2019 behandelt.

Ausgehend vom empfehlenden Beschluss des Kulturausschusses in seiner Sitzung am 11.04.2019 wurden die Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020 unter Punkt 6. insoweit angepasst, dass auch der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland berechtigt ist, Kandidatinnen und Kandidaten für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler vorzuschlagen. Die angepassten Richtlinien wurden dieser Vorlage-Nr. 14/3082/1 als Anlage 4 beigefügt.

Darüber hinaus wurde vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2019 festgehalten, dass Name und Turnus des Preises für die Anerkennung des Engagements junger Menschen in den nächsten zwei Jahren durch die Verwaltung überprüft werden soll.

L U B E K

## **Begründung der Vorlage-Nr. 14/3082**

### **Gliederung:**

- A. Einleitung
  - B. Die Eckpfeiler des neuen Konzepts
    - I. Die LVR-Preise mit einem gemeinsamen Auftritt stärken – klar einfach, emotional
    - II. Das neue Konzept wird sichtbar und erlebbar durch eine gemeinsame Logo-Familie für alle LVR-Preise
    - III. Die Weiterentwicklung des Rheinlandtalers
      - 1. Die „neuen“ Rheinlandtaler
      - 2. Mainstreaming-Themen „Inklusion“, „Gender“ und „Diversity“ im Fokus
      - 3. Kreis der Vorschlagsberechtigten
      - 4. Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse stärken
      - 5. Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate
    - IV. Der „Mitmänn“ macht das Engagement junger Menschen sichtbar
      - 1. Der „Mitmänn“
      - 2. Bewerbung durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
      - 3. Fachkompetenz des Landesjugendhilfeausschusses nutzen
      - 4. Ehrung der Preisträger\*innen
  - C. Die künftigen LVR-Preise auf einen Blick
  - D. Die begleitende Kommunikation – emotional, digital, teilbar
  - E. Zeitplan
- Anlagen

### **A. Einleitung: Hintergrund und Vorgehensweise bei der Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR**

Der LVR verleiht zu unterschiedlichen Themen Auszeichnungen und Preise bzw. Ehrungen an Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen und weitere Akteur\*innen. Entsprechend des Auftrags des Landschaftsausschusses vom 22.04.2015 hat die Verwaltung dem Landschaftsausschuss im Dezember 2017 ein Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen vorgelegt (Vorlage Nr. 14/2395).

Der Landschaftsausschuss hat auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 13.12.2017 sinngemäß beschlossen:

- ...den Rheinlandtaler zum „Dachpreis“ weiterzuentwickeln, der neben der Kultur insbesondere alle bestehenden Sozial-Preise integriert (Vergabe von insgesamt 30 Preisen mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro)
- ...einen Zukunftspreis für junge Menschen zu schaffen (Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro)
- ...den Ehrenring des Rheinlandes beizubehalten
- ...den Paul-Clemen-Preis des LVR, den Albert-Steeger-Preis des LVR sowie den Leo-Breuer-Förderpreis beizubehalten (und bei den erstgenannten beiden Preisen nach drei Jahren zu prüfen, ob eine jährlich alternierende Vergabe sinnvoll ist).

Neben dem Aspekt der Wertschätzung und des Sichtbarmachens besonderen Engagements soll wesentliches Ziel der Neuausrichtung sein, das kommunikative Potential von Auszeichnungen und Preisen stärker als bisher zu heben. Anders formuliert: Die Auszeichnungen und Preise sollen künftig einen wesentlichen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit des LVR leisten.

## **B. Die Eckpfeiler des neuen Konzepts**

### ***I. Die LVR-Preise mit einem gemeinsamen Auftritt stärken – klar, einfach, emotional***

Die aktuellen LVR-Preise haben sich über viele Jahre zum heutigen Status quo entwickelt. Mit dem Ziel, das kommunikative Potenzial der Preise noch stärker zu heben, liegt hier eine weitere Chance: Indem die Preise künftig stärker gemeinsam kommuniziert werden, können sie viel mehr Wirkungskraft entfalten – wobei der individuelle Charakter und die bewährten Inhalte der bestehenden Preise bewahrt werden. Hierdurch wird die öffentliche Sichtbarkeit der Preise erhöht und deren Zugehörigkeit zum LVR noch stärker betont.

Dafür werden die Preise entsprechend ihres Charakters bzw. ihrer Zielgruppe (= Preisträger\*innen) **systematisch zusammengefasst** und dadurch einfacher kommunizier- und erklärbar (zum Beispiel auf einer gemeinsamen Website):

<p><b>Für Persönlichkeiten/ Öffentliches Leben:</b></p> <p>Ehrenring des Rheinlandes</p>	<p><b>Für Persönlichkeiten/ Wissenschaft:</b></p> <p>Paul-Clemen-Preis, Albert-Steeger-Preis</p>	<p><b>Für Persönlichkeiten/ Kunst:</b></p> <p>Leo-Breuer-Förderpreis, Luise-Straus-Preis**</p>	<p><b>Für alle engagierten Menschen:</b></p> <p>Rheinlandtaler (in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“)</p>	<p><b>Für junge engagierte Menschen:</b></p> <p>Der „Mitmänn“</p>
--	--	--	--	---

\*\*Der bisherige Frauenkulturpreis wird hiernach den Kunst-Preisen zugeordnet. Der Preis selbst wird mit dem Namen einer Künstlerin betitelt. Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

Künftig obliegt es grundsätzlich dem **Landschaftsausschuss**, über die Einführung neuer LVR-Preise oder über die Änderung bestehender LVR-Preise zu entscheiden.



Weiterhin sollen alle Preise künftig eine gemeinsame **kommunikative Klammer** haben. Die Zuspitzung erfolgt über die Kernbotschaft „Wir im Rheinland“. Denn: Die Menschen im Rheinland sind Ziel und Ausgangspunkt der Arbeit des LVR. Mit ihrem Engagement prägen sie eine Gesellschaft, die auch den Werten des LVR entspricht. Deshalb zeichnet der LVR Personen und Akteur\*innen aus, die das Miteinander stärken und die Gemeinschaft fördern.

Konkret kommt diese strategische Festlegung auf der Ebene der Logos zum Tragen. Darüber hinaus zieht sich diese Zuspitzung wie ein roter Faden durch die weitere Konzeption: beispielsweise in Bildwelten (Menschen und ihre Projekte, usw.), über die Einbindung bekannter Persönlichkeiten aus dem Rheinland (insbesondere für die Moderation der Events oder bei der Einbindung von Künstler\*innen im Rahmenprogramm der Events vor Ort) und/oder die Nutzung markanter und besonderer Locations für die Preisverleihungen.

**Wichtig dabei ist:** Diese neue Klammer wirkt sich ausschließlich auf die Kommunikation aus. Die Inhalte, Entscheidungsprozesse sowie Verleihungsformate und -rhythmen der bestehenden Preise bleiben (mit Ausnahme des Rheinlandtalers, siehe III.) bestehen.

**II. Das neue Konzept wird sichtbar und erlebbar durch eine gemeinsame Logo-Familie für alle LVR-Preise**

Für die LVR-Preise wird eine **Logo-Familie** kreiert, die die Preise visuell, aber auch textlich klammert. Ein einheitlicher Claim bringt die gemeinsame Botschaft der LVR-Preise auf den Punkt:

**LVR. Rheinland. Ausgezeichnet.**

Dieser Claim verbindet das ausgezeichnete Engagement der Preisträger\*innen mit dem ausgezeichneten Engagement des LVR – selbstbewusst und modern. Nachfolgend wird eine erste Anmutung der Logos gezeigt.

**Modernes „Dachlogo“ für alle LVR-Preise** (wird z.B. auf der Website bzw. auf übergreifenden Publikationen eingesetzt):



Reduziert und klar vermittelt das Logo Qualität und Wertigkeit und ist zugleich eine Anspielung auf den bewährten „Rheinlandtaler“. Die geschwungenen Linien symbolisieren den Rhein und vermitteln Bewegung und Dynamik.

Für jedes Preis-Cluster (vgl. neue Systematik, s.o., also zum Beispiel das Cluster „Für Persönlichkeiten/Wissenschaft“ oder „Für Persönlichkeiten/Kunst“ wird eine Logo-Farbe festgelegt und ein passendes Symbol entwickelt.

Betrachtet man die **Namen der bisherigen LVR-Preise** fällt auf, dass mit dem Namen „LVR“ unterschiedlich umgegangen wird. Auch hier bietet es sich an, noch stringenter zu werden: Da der LVR bereits in den neuen Logos und auch in dem gesamten visuellen Erscheinungsbild einen prominenten Platz einnehmen wird, soll er künftig nicht mehr zusätzlich Teil des Namens des Preises sein (weder als Präfix noch als Suffix). Hierdurch wird auch auf der visuellen Ebene eine Doppelung des Worts „LVR“ vermieden, weil der LVR bereits Teil des Claims „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet.“ ist.

Entsprechend sollen die bestehenden Preise wie folgt umbenannt werden:

Paul-Clemen-Preis ~~des LVR~~

Albert-Steeger-Preis ~~des LVR~~

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Namen in den Richtlinien sowie in der Außenkommunikation entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleiben die bestehenden Preise inhaltlich unverändert.

**Besonderheit:** Um den bisherigen „**Frauenkulturpreis**“ noch stärker als zugehörig zu den Kunst-Preisen des LVR hervorzuheben, erhält dieser einen neuen Namen, nach einer renommierten Künstlerin. Vorgeschlagen wird „Luise-Straus-Preis“. Luise Straus (1893 bis 1944) war Kunsthistorikerin sowie Kunst- und Kulturjournalistin. Sie war die erste Frau, die bei Paul Clemen promoviert wurde. Zudem leitete sie für ein Jahr das Wallraff-Richartz-Museum in Köln. Sie war von 1918 bis 1926 mit Max Ernst verheiratet.

Abgeleitet von den Logos werden in der weiteren Ausarbeitung moderne Kommunikationsmittel entwickelt. Erste Beispiele für mögliche Visualisierungen finden Sie in den Anlagen (Anlagen 1 – 3).

### **III. Die Weiterentwicklung des Rheinlandtalers**

#### **1. Die „neuen“ Rheinlandtaler**

Der neue Preis setzt auf dem bewährten Konzept auf und bündelt alle LVR-Themen und damit die bisherigen Preise. Er wird in zwei Kategorien vergeben, welche die Aufgaben des LVR widerspiegeln und dabei einfach und gut vermittelbar sind:

- **Kultur** (dem Bereich Kultur kommt bewusst eine besondere Bedeutung zu; ehrenamtliches Engagement soll in dieser Kategorie – wie bisher – besondere Berücksichtigung finden)
- **Gesellschaft** (aus den Handlungsfeldern Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung).

Mit dem „Rheinlandtaler neu“ soll jedes, zwar unterschiedlichen Kontexten zuzuordnendes, jedoch stets herausragendes Engagement von Personen, Organisationen, Unternehmen oder sonstigen Akteur\*innen ausgezeichnet werden. Welche Kriterien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020 genau zugrunde gelegt werden, wird über die **Richtlinien** festgelegt, die dieser Vorlage als Anlage (Anlage 4) beigelegt sind. Dabei wurden auch die Erfahrungen des seit über 40 Jahren erfolgreich bestehenden Rheinlandtalers eng einbezogen.

Künftig sollen jährlich rund 30 Preisträger\*innen geehrt werden, wobei sich die Auszeichnungen in etwa zu gleichen Teilen auf die Kategorien „Kultur“ und

„Gesellschaft“ verteilen. Jeder Preis wird künftig – zusätzlich zu wertschätzenden Beigaben (z.B. Urkunde, Trophäe) – mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro dotiert.

Ziel soll die Berücksichtigung von besonderem Engagement in allen wesentlichen Handlungsfeldern des LVR sein.

## **2. Mainstreaming-Themen „Inklusion“, „Gender“ und „Diversity“ im Fokus**

Bei der Auswahl der Preisträger\*innen wird das Engagement für eine vielfältige Gesellschaft (insbesondere in Bezug auf das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung) besonders berücksichtigt. Es wird auch darauf geachtet, dass im Sinne von „Gender Mainstreaming“ und „Diversity“ (vgl. Charta der Vielfalt) bei der Auswahl der Preisträger\*innen in allen genannten Kategorien das Engagement für eine offene und vielfältige Gesellschaft besonders berücksichtigt wird.

Das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass ganz im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgedanken und Diskriminierungsverbots Beiträge geleistet werden, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund unterstützen.

Entsprechend des Mainstreaming-Ansatzes werden diese Themen sowohl in der Kategorie „Kultur“ als auch in der Kategorie „Gesellschaft“ aufgegriffen und bilden keine eigene Kategorie.

## **3. Kreis der Vorschlagsberechtigten**

Kandidat\*innen für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler können künftig benannt werden

...für den Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ von

- allen Mitgliedern des Kulturausschusses sowie deren Stellvertreter\*innen oder
- der bzw. dem LVR-Direktor\*in,

...für den Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ von

- allen Mitgliedern des Inklusionsausschusses und des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie deren Stellvertreter\*innen oder
- der bzw. dem LVR-Direktor\*in.

#### **4. Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse stärken**

Schon heute entscheidet die politische Vertretung des LVR über die Preisträger\*innen. Dies hebt die LVR-Preise positiv von anderen Preisen ab. Denn im Sinne von Offenheit, Transparenz und Demokratie bestimmen hier die Vertreter\*innen der Bürgerschaft der Mitgliedskörperschaften des LVR. Über die Vergabe des „Rheinlandtaler neu“, der thematisch breiter aufgestellt ist, entscheidet weiterhin die politische Vertretung; über die Preisträger\*innen bestimmen folgende Gremien:

- In der Kategorie „Kultur“ entscheidet wie bisher der Kulturausschuss, nach Vorberatung in der „Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung“.
- In der Kategorie „Gesellschaft“ entscheidet der Ausschuss für Inklusion.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Bestenauslese wird ein Austausch über die zu vergebenden Preise zwischen den beiden Fachausschüssen angestrebt.

Ab der 15. Wahlperiode wäre es denkbar, eine interdisziplinäre Kommission zur Beratung über alle Rheinlandtaler einzurichten und die finale Entscheidung im Landschaftsausschuss treffen zu lassen.

#### **5. Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate**

Die bewährten Preisverleihungen an den Wirkungsstätten der Preisträger\*innen im gesamten Rheinland bleiben bestehen, werden in der Ausgestaltung jedoch weiterentwickelt – zum Beispiel im Hinblick auf das Branding, auf eine multimedial ausgestaltete Kommunikation oder auf die mögliche Einbeziehung vor Ort bekannter Persönlichkeiten in die Veranstaltung (s.o.).

### ***IV. Der neue „Mitmän“ macht das Engagement junger Menschen sichtbar***

#### **1. Der „Mitmän“**

Mit dem „Mitmän“ wird ein „Zukunftspreis“ geschaffen, der sich gezielt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung richtet. Als Altersgrenze soll 27 Jahre festgesetzt werden, in Anlehnung an die Altersgrenze für Jugendhilfeleistungen auf Grundlage des SGB VIII.

Vorgeschlagen wird eine Gesamtdotierung von 10.000 Euro. Es werden insgesamt 10 Preisträger\*innen ausgewählt. Hieraus werden die besten drei Preisträger\*innen ausgezeichnet mit Dotierungen in Höhe von 5.000 Euro (1. Platz), 3.000 Euro (2. Platz) und 2.000 Euro (3. Platz).

Geehrt werden sollen junge Menschen mit und ohne Behinderung für ihre eigenen Ideen und Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft. Zielsetzung hierbei ist es, eine Personengruppe anzusprechen, die bei sonstigen öffentlichen Preisverleihungen von Inklusionspreisen nur selten zum Zuge kommt.

Der „Mitmän“ ist als sympathischer und einprägsamer „Inklusions-Botschafter“ des LVR eingeführt und allseits beliebt. „Mitmän“ als Name für den neuen Preis macht deutlich, dass nur durch ein gleichberechtigtes Miteinander, in das jede und jeder die individuellen Stärken und die eigene Kreativität einbringen kann, wichtige Impulse in

Richtung einer offenen, vielfältigen Gesellschaft heute und in Zukunft gesetzt werden können. Dies wird auch klar durch die Inhalte und Werte des Preises kommuniziert.

Der „Mitmänn“ zeigt, dass freiwilliges gesellschaftliches Engagement von jungen Menschen für eine inklusive Gesellschaft besondere öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung verdient. Ausgezeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders innovativen oder kreativen eigenen Ideen („Ideenreichtum“), mit besonderem persönlichen Engagement („Herzblut“) oder besonders ausdauernd („langer Atem“) vorbildlich für eine inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen.

## **2. Bewerbung durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Beim „Mitmänn“ erfolgt die Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten bzw. ihre gesetzliche Betreuung. Die Möglichkeit der eigenen Bewerbung trägt dem schnellen und direkten „digitalen“ Informations- und Kommunikationsverhalten junger Menschen Rechnung. Durch geeignete Werbung oder gezielte Information durch Mitglieder der Landschaftsversammlung und der LVR-Verwaltung erhoffen wir uns eine rege Beteiligung an der Ausschreibung.

## **3. Fachkompetenz des Landesjugendhilfeausschusses nutzen**

Da dieser Preis – ebenso wie der „Rheinlandtaler neu“ – interdisziplinär ausgerichtet ist, allerdings speziell auf die Zielgruppe „junge Menschen“ fokussiert ist, soll der Landesjugendhilfeausschuss über die Preisträger\*innen entscheiden.

Die Ausgestaltung für die Verleihung des „Mitmänn“ ergibt sich im Detail aus den **Richtlinien**, die dieser Vorlage als Anlage (Anlage 5) beigefügt sind.

Denkbar wäre es, dass der LJHA zusätzliche partizipative Elemente für die Beratungen zum „Mitmänn“ beschließt.

## **4. Ehrung der Preisträger\*innen**

Die Preisträger\*innen des „Mitmänn“ werden auf einer zweijährig durchzuführenden zentralen Ehrungsveranstaltung gekürt. Hierfür wird ein modernes Veranstaltungsformat entwickelt, das auf eine bestmögliche öffentliche Sichtbarkeit hin ausgestaltet wird. Denkbar ist zum Beispiel ein Talk in Kooperation mit einem Medium, wie etwa in Zusammenarbeit mit dem WDR „Der junge Polittalk“.

Auch die vorab prämierten Rheinlandtalerträger\*innen können zu dieser Veranstaltung eingeladen werden und ihr Engagement kann dabei in geeigneter Form (z.B. über im Hintergrund laufende Filmbeiträge oder Infotafeln) nochmals sichtbar werden.

### C. Die künftigen LVR-Preise auf einen Blick



#### Gemeinsamer Leitgedanke

Die LVR-Preise machen besondere Leistungen und besonderes Engagement im Rheinland sichtbar.  
Wir im Rheinland/Gemeinsam das Miteinander gestalten.

#### Neue Clusterung und einheitliche Gestaltung

Einführung von Preisclustern, die sich an den Themen und Zielgruppen der Preise orientieren. Die individuell für jedes Preiscluster entwickelten Preislogos\* werden farblich einheitlich gestaltet. Die Inhalte der jeweiligen Preiscluster finden sich symbolisch in den Preislogos wieder.

#### BESTEHENDE PREISE

#### NEUE/WEITERENTWICKELTE PREISE



\*Urheber- und Namensrechte werden derzeit geprüft.

## **D. Die begleitende Kommunikation – emotional, digital, teilbar**

Die künftige Kommunikation hebt sich deutlich von der bisherigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab – visuell über die neuen Logos und ein wiedererkennbares Erscheinungsbild, die Einbeziehung partizipativer Elemente sowie der verstärkten Nutzung neuer Medien. Sie wird emotionaler, erzählt also die Geschichten hinter den Menschen und Institutionen, die ausgezeichnet werden. Sie wird digitaler – unter anderem soll es eine starke Präsenz der Preise und Preisträger\*innen im Internet geben. Die Angebote sollen leicht teilbar sein (zum Beispiel über Twitter). Eine erste Anmutung einiger möglicher Kommunikationsmittel finden Sie in der Anlage.

## **E. Zeitplan**

<b>A) BESCHLUSS – 05.19</b> Beschluss zur Neuausrichtung der „Auszeichnungen und Preise des LVR“	<b>B) EINREICHUNG RHEINLANDTALER NEU – 05.-06.19</b> Kultur: Mitglieder des KU und deren Stellvertreter*innen sowie LD Gesellschaft: Mitglieder des InKA und deren Stellvertreter*innen sowie LD	<b>D) VERLEIHUNGEN RHEINLANDTALER NEU – 01.-09.20</b> Information der Preisträger*innen und Durchführung der dezentralen Preisverleihungen
	<b>B) EINREICHUNG DER MITMÄN – 05.-06.19</b> Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst bzw. ihre Erziehungsberechtigten bzw. ihre gesetzliche Betreuung	<b>D) EHRUNGEN MITMÄN – in dieser Wahlperiode</b> Umsetzung der zentralen Veranstaltung, LVR-Location im Rheinland
	<b>C) AUSWAHL &amp; ENTSCHEIDUNG RHEINLANDTALER NEU – 10 - 12.19</b> Entscheidung in den zuständigen Ausschüssen: Kategorie Kultur (Ko. reg. KU/RLT: 09.10. / KU: 14.11.) Kategorie Gesellschaft (InKA: 28.11.)	
	<b>C) AUSWAHL &amp; ENTSCHEIDUNG MITMÄN – 10 - 12.19</b> Entscheidung in dem zuständigen Ausschuss (LJA: 07.11.)	

Ziel ist es, die Preisverleihungen entsprechend dieses neuen Konzepts im Jahr 2020 und hier vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode umzusetzen. Dies bedeutet, dass die Ausschreibungs- und Auswahlverfahren 2019 realisiert werden müssen. Parallel zu den Vorbereitungen zur Realisierung dieses Konzepts erfolgen die Verleihungen der bestehenden Preise im Jahr 2019 unverändert: Insbesondere werden die nach den bisherigen Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers (zuletzt geändert am 15.03.2013) im Jahr 2018 ausgeschriebenen und ausgewählten 30 Rheinlandtaler vergeben. Darüber hinaus fand am 7.01.2019 eine Verleihung des Ehrenringes des Rheinlandes statt und eine weitere Verleihung des Ehrenringes (an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth) ist für 2019 in Planung. Außerdem wurde am 14.01.2019 der Albert-Steeger-Preis verliehen.

L U B E K

## Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

### Anlage 1: Homepage

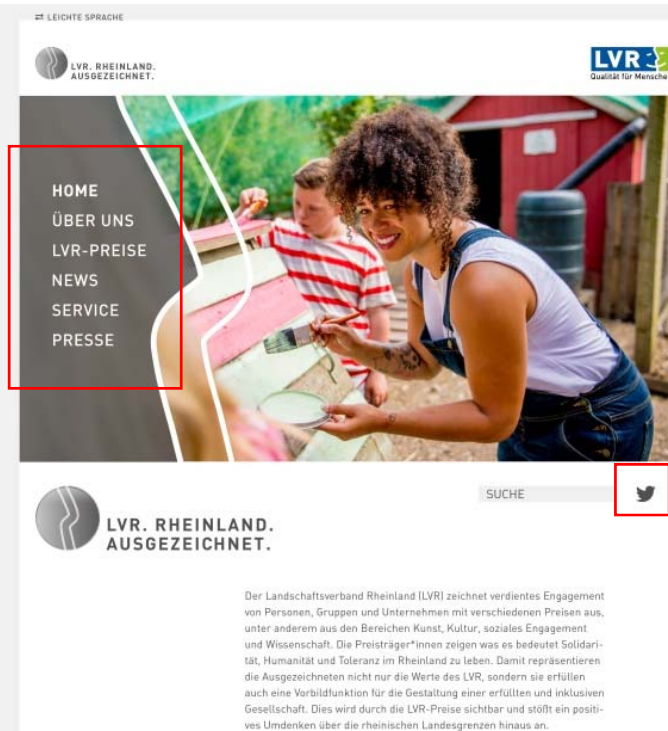


NEU: Einführung einer übergreifenden Website, die alle LVR-Preise übersichtlich, einfach und emotional kommuniziert. Die Menschen und ihre Geschichten stehen im Mittelpunkt.



## Anlage 1: Homepage

Ein großes Navigationsmenü schafft Orientierung und Usability.



Durch eine direkte Verlinkung wird auf den Twitter-Kanal des LVR verwiesen. Auf diesem werden zusätzliche Inhalte zu den LVR-Preisen gespielt.

## Anlage 1: Homepage

# NEWS

Auf der Startseite sind erste News-Beiträge zu den Preisträgern\*innen des LVR platziert. Diese sind in der Farbigkeit der jeweiligen Preiscluster gestaltet und mit dem Logo des erhaltenen Preises gekennzeichnet.

Unter „Lesen Sie mehr“ werden die Nutzer\*innen auf die Artikelseite weitergeleitet.

### GESTARTET

der, Jugendliche  
hinderung  
ird bewerben!  
ige für  
e

*Jetzt  
mitmachen*



### LVR-PREISE: MENSCHEN STEHEN IM MITTEL- PUNKT DER LVR-PREISE

Der Landschaftsverband Rheinland zeichnet seit vielen Jahren Personen, Gruppen oder Unternehmen mit seinen verschiedenen Preisen aus und ehrt damit herausragende Leistungen in den Bereichen öffentliches Leben, Wissenschaft, Kunst und soziales Engagement. Im Frühjahr wurden diese Preise modernisiert und unter dem Claim „LVR. Rheinland. Ausgezeichnet.“ zusammengefasst. Dieser steht sowohl für das ausgezeichnete Engagement der Preisträger\*innen sowie auch für das ausgezeichnete Engagement des LVR. **Lesen Sie mehr.**

## Anlage 1: Homepage



 **TATORT-KOMMISSARE DIETMAR BÄR  
UND KLAUS J. BEHRENDT MIT  
LVR-RHEINLANDTALER AUSGEZEICHNET.**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat die beiden Schauspieler Dietmar Bär und Klaus J. Behrendt für ihre Verdienste um ein multinationales Zusammenleben und friedliches Miteinander mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet.

Diese besondere Würdigung erfuhren die beiden Kölner „Tatort-Kommissare“ - den Krimi-Fans sind sie als Freddy Schenk und Max Ballauf vertraut - für ihr weniger bekanntes, aber außerordentliches soziales Engagement jenseits der Kamera. Nur wenige wissen, dass sie sich - ausgelöst durch den dritten Kölner Tatort „Manila“ - seit nunmehr 20 Jahren in dem Verein „Tatort - Straßen der Welt“ aktiv für Entwicklungs- und Kinderrechtsprojekte auf den Philippinen einsetzen.

[» Mehr](#)

Auf den Artikelseiten werden die gesamten Artikel inklusive optionalem Bildmaterial, ggfls. weiterführende Podcasts und Video-Footage zu sehen sein wird.



 **KÖLNER PFARRER MEURER ERHÄLT  
LVR-EHRENRING**

Franz Meurer (67), überregional bekannter katholischer Sozialpfarrer aus Köln, hat den Ehrenring des Rheinlandes erhalten. Damit werde sein vielfältiges soziales Engagement ausgezeichnet, wie es bei der Verleihung am Montagabend in Köln hieß.

Die Auszeichnung vergibt der Landschaftsverband Rheinland (LVR). Humor und eine klare Haltung sind seine Markenzeichen: Pfarrer Franz Meurer bedankt sich für die Ehrung des LVR. Meurer setze sich als Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde Sankt Theodor und Sankt Elisabeth in den Kölner Stadtteilen Höhenberg und Vingst «unkonventionell» für benachteiligte Menschen ein, so die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, Anne Henk-Hollstein, in ihrer Laudatio.

[» Mehr](#)

## Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

### Anlage 2: Social Media



**Beispielhaft:** Über die Social Media-Kanäle (z.B. Twitter oder Facebook) kann der LVR auf die Preise und die Preisträger\*innen aufmerksam machen und aktiv kommunizieren.



## Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

### Anlage 3 a: Logo „Mitmän“

Der „Mitmän“ ist als sympathischer und einprägsamer „Inklusions-Botschafter“ des LVR eingeführt und allseits beliebt. Nur durch ein gleichberechtigtes Miteinander, in das jede und jeder die individuellen Stärken und die eigene Kreativität einbringen kann, können wichtige Impulse in Richtung einer offenen, vielfältigen Gesellschaft heute und in Zukunft gesetzt werden.



LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
**DER MITMÄN**

Beispiele für mögliche Kommunikationsmittel

Anlage 3 b: Visual „Mitmänn“



Anlage 4 (Stand: Beratungsergebnis des Ku vom 11.04.2019):

## Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers ab dem Jahr 2020

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur „Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR“ vom 16.05.2019 beschließt der Landschaftsausschuss diese Richtlinien für die Verleihung des Rheinlandtalers:

1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den Rheinlandtaler für **herausragendes ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement** in den Handlungsfeldern des LVR.
2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:
  - 2.1. Ausgezeichnet werden **Personen (m/w/d), Organisationen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Projekte** sowie andere **zivilgesellschaftliche** und **öffentliche Akteurinnen und Akteure**.
  - 2.2. Der **Rheinlandtaler** wird in den **Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“** verliehen:

### 2.2.1. Kategorie „Kultur“

Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure

- die sich in der landschaftlichen Kulturpflege **ehrenamtlich** besonders verdient gemacht haben (insbesondere: Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Sprachgeschichte, Museumspflege, Heimatpflege) oder
- die sich im Bereich Naturkunde, Landespflege und Naturschutz **ehrenamtlich** durch regional bedeutsame Leistung hervorgetan haben oder
- die sich in besonderer Weise **ehrenamtlich** anregend oder fördernd um die kulturelle Entwicklung und Bedeutung des Rheinlandes sowie das multinationale Zusammenleben und das friedliche Miteinander zwischen einzelnen Völkergruppen auf kulturellem Gebiet im Rheinland verdient gemacht haben.

### 2.2.2. Kategorie „Gesellschaft“

Ausgezeichnet werden die unter Ziffer 2.1. genannten Akteurinnen und Akteure, deren Handeln das Aufgabenspektrum des LVR widerspiegelt, **für ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement** insbesondere

- für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder

- für ihr herausragendes Engagement zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Partizipation und ihrer Selbstvertretung als Expertinnen und Experten in eigener Sache oder
  - für ihr herausragendes Engagement zur Weiterentwicklung eines inklusiven Sozialraums zu einem „Gemeinwesen für alle“ oder
  - für ihr herausragendes Engagement für von Gewalt betroffene Menschen oder
  - die sich für Menschen mit psychischen Erkrankungen in außergewöhnlicher Weise – in Behandlung und Pflege – engagieren, der Erforschung psychischer Krankheitsbilder widmen und sich gegen Stigmatisierung psychisch Erkrankter einsetzen oder
  - für ihr herausragendes Engagement für die Bildung von Kindern im Elementarbereich, die diesen ein inklusives Miteinander ermöglicht und so Aspekte einer offenen, vielfältigen, toleranten und respektvollen Gesellschaft erlebbar macht oder
  - für ihr herausragendes Engagement zur Förderung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen – sowohl schulisches als auch außerschulisches Engagement (z.B. im Bereich des Sports und der kulturellen Bildung) oder
  - für herausragendes Engagement für die Unterstützung und Förderung von Familien – insbesondere derer, die sich Familien in vielfältigen Erscheinungsformen (z.B. Familien, die sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen, diversen Geschlechtern und mehreren Generationen zusammensetzen) annehmen oder
  - für ihr herausragendes Engagement zur Förderung der Potenziale und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen im Beruf und zur Teilhabe am Arbeitsleben oder
  - für ihr herausragendes Engagement bei der Entwicklung, Sicherung und Verbreitung inklusiver Beschäftigungsverhältnisse und zur Unterstützung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
3. Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger in beiden unter Ziffer 2. aufgeführten Kategorien wird das Engagement für eine **offene, vielfältige Gesellschaft** besonders berücksichtigt. Das Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ganz im Sinne des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgedankens und Diskriminierungsverbots Beiträge geleistet werden, die das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen jeden Geschlechts, von Menschen mit und ohne Behinderungen, von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, von Menschen unterschiedlichen Alters ebenso wie von Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund unterstützen.



4. Bezogen auf die Gesamtheit der Preisträgerinnen und Preisträger wird angestrebt, Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, Menschen unterschiedlichen Alters sowie Menschen mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellen Hintergrund gleichermaßen zu berücksichtigen.
5. Das auszuzeichnende Engagement der genannten Akteurinnen und Akteure muss sich im **Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten**. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.
6. Kandidatinnen und Kandidaten für die Auszeichnung mit dem Rheinlandtaler **können benannt werden**

...für die Kategorie „Kultur“ von

- der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
- den Mitgliedern des Kulturausschusses sowie deren Stellvertretungen
- der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland,

...für die Kategorie „Gesellschaft“ von

- der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
- den Mitgliedern des Ausschusses für Inklusion und des Beirats für Inklusion und Menschenrechte sowie deren Stellvertretungen
- der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Vorschläge müssen im Sinne der Ziffern 2.2.1. oder 2.2.2. von der bzw. dem Vorschlagenden eingehend begründet werden.

7. Über die **Verleihung** des Rheinlandtalers in der **Kategorie „Kultur“** entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung (empfehlender Beschluss) der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung.
8. Über die **Verleihung** des Rheinlandtalers in der **Kategorie „Gesellschaft“** entscheidet der Ausschuss für Inklusion der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.
9. Es werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund **15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“** und rund **15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr** verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von **je 1.000 Euro** dotiert. Ausgeschlossen von der Auszeichnung sind die Vorschlagsberechtigten. Eine Verleihung des Rheinlandtalers an LVR-Einrichtungen ist möglich, wenn diese gemeinsam mit Externen im Rahmen einer Kooperation ausgezeichnet werden.
10. Der Rheinlandtaler wird in der Regel an den **rheinischen Wirkungsorten** der Auszuzeichnenden durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der

Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die Verleihung des Rheinlandtalers wird **öffentlichkeitswirksam** dargestellt.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 5:

## Richtlinien für die Verleihung des „Mitmänn“

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur „Neukonzeption der Auszeichnungen und Preise des LVR“ vom 16.05.2019 beschließt der Landschaftsausschuss diese Richtlinien für die Verleihung des „Mitmänn“.

1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den „Mitmänn“ für **besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement** von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene mit und ohne Behinderungen **im Alter von bis zu 27 Jahren**.
2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:
  - 2.1. Auszeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders **innovativen oder kreativen eigenen Ideen** („Ideenreichtum“), mit besonderem **persönlichen Engagement** („Herzblut“) oder besonders **ausdauernd** („langer Atem“) vorbildlich für eine **inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen**.
  - 2.2. Die auszuzeichnenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses **bis zu 27 Jahre alt**. Für Bewerbungen einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen und junger Erwachsener ist das Durchschnittsalter der aktiv Beteiligten maßgeblich.
  - 2.3. Das Engagement der jungen Menschen kann in **unterschiedlichen Themenfeldern** stattfinden.
  - 2.4. Ausdruck findet dieses Engagement darin, dass sich die jungen Menschen in Freizeit, Schule, Ausbildung, Studium oder Betrieb **freiwillig** mit Projekten, Aktionen, Kampagnen oder Organisationen für eine inklusive, offene und vielfältige Gesellschaft, für Wertschätzung und Respekt, für Solidarität, Toleranz und Humanität engagieren.
  - 2.5. Das auszuzeichnende Engagement muss seine Wirkung primär im **Verbandsgebiet des LVR**, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie auch von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.
3. Beim „Mitmänn“ erfolgt die **Bewerbung** durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Sofern sie selbst noch nicht volljährig sind, kann die Bewerbung stellvertretend durch Projektverantwortliche oder Erziehungsberechtigte erfolgen; im Falle eines unter Betreuung stehenden jungen Menschen soll die Bewerbung durch die rechtliche Betreuungsperson erfolgen.

4. Für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist eine aussagekräftige Bewerbung erforderlich, die fristgerecht beim LVR eingegangen ist. Alle notwendigen Informationen, insbesondere das Einreichungsformular sowie die Einreichungsfristen sind online zu finden auf [*URL wird nach deren Einrichtung ergänzt*].
5. Über die **Verleihung** des „Mitmänn“ entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.
6. Der „Mitmänn“ ist insgesamt mit einem **Preisgeld** von **10.000 Euro** dotiert und wird im **zweijährlichen Rhythmus** als Platz 1, Platz 2 und Platz 3 vergeben. **Platz 1** erhält **5.000 Euro**, **Platz 2** erhält **3.000 Euro**, **Platz 3** erhält **2.000 Euro**.
7. Der „Mitmänn“ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung verliehen. Die **Verleihung** des „Mitmänn“ wird **öffentlichkeitswirksam** dargestellt.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.